

<http://www.derwesten.de/staedte/iserlohn/hilfeempfaenger-haben-angst-um-ihre-wohnungen-id9075783.html>

UNTERKUNFTSKOSTEN

Hilfeempfänger haben Angst um ihre Wohnungen

04.03.2014 | 17:24 Uhr



Im Lüdenscheider Kreishaus hat man sich mit der Angemessenheit

Foto: Torsten Lehmann

Seit dem 1. Januar wird der grundsicherungsrelevante Mietspiegel für Neukunden aus den Leistungsbereichen SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter) umgesetzt, für Bestandskunden ist der 1. Juli der Stichtag.

Verunsicherung herrscht derzeit bei zahlreichen Grundsicherungsempfängern. Die Ängste resultieren aus einer Entscheidung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Märkischen Kreises: Im Dezember haben die Mitglieder beschlossen, ein neues „Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Märkischen Kreis – Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel SGB II / SGB XII“ auf den Weg zu bringen.

Deutlich gesunkene Obergrenzen

In der Folge sind die Obergrenzen für Unterkunftskosten, die die Jobcenter den Grundsicherungsempfängern gewähren, deutlich gesunken. Bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichts im Mai 2012 haben die Jobcenter die Obergrenzen für ihr jeweiliges Gebiet selbst ermittelt und versucht, das tatsächliche Mietniveau in der jeweiligen Kommune selbst abzubilden. Diese Berechnungsmethoden wurden vom Bundessozialgericht als nicht schlüssig und unwirksam erklärt. Jede Kommune ohne schlüssiges Konzept sollte sich an den Höchstgrenzen orientieren, die im Wohngeldgesetz geregelt sind. Dies wiederum würde für den Kreis als finanziellen Träger perspektivisch zusätzliche Kosten bedeuten: Schließlich waren die Wohngeld-Werte höher als die Jobcenter-Sätze.

Der Märkische Kreis betraute daraufhin die Hamburger Agentur „Analyse Konzepte“ mit der Erstellung des Konzeptes. Der daraus entstandene grundsicherungsrelevante Mietspiegel soll für die Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten genutzt werden. Die neuen Werte für angemessene Brutto-Kaltmieten im Kreis sind für alle Wohnungstypen niedriger ausgefallen, als die bisher anerkannten Werte. Wurden bisher für einen Ein-Personenhaushalt pro Quadratmeter 5,29 Euro Nettokaltmiete in Iserlohn veranschlagt, so wären es nach neuen Berechnungen des Kreises künftig nur noch 4,75 Euro.

Seit dem 1. Januar wird der grundsicherungsrelevante Mietspiegel für Neukunden aus den Leistungsbereichen SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter) umgesetzt, für Bestandskunden ist der 1. Juli der Stichtag. Werden Überschreitungen festgestellt, so die

Kreisverwaltung in einer Mitteilung, sei immer eine Einzelfallüberprüfung vorzunehmen. Aufgegriffen werden sollen Fälle, die die Werte um mindestens 30 Prozent übersteigen.

Linken-Fraktion brachte Problematik ins Gespräch

Nur wenige Minuten vor der jüngsten Sozialausschuss-Sitzung brachte die Linken-Ratsfraktion das Thema auf die Tagesordnung. Bürgervertreter Wolfgang Albrecht schilderte die Sorgen vor Wohnungsverlust beziehungsweise Zwangsumzügen, die die Hilfeempfänger zurzeit umtreiben. **Katrin Brenner, Erste Beigeordnete und Ressortleiterin Generationen und Bildung, erklärte: „Uns hat der Märkische Kreis das nicht mitgeteilt, wir haben eher zufällig davon erfahren.“ In Iserlohn werde „diese Tabelle nicht anerkannt“.** Brenner: „Ich halte das für eine Beschäftigungstherapie meiner Mitarbeiter.“ In ein entsprechendes Gespräch am Donnerstag gehe sie in der „Hoffnung auf Einsicht, dass es so nicht möglich ist“. Denn nachvollziehbar sei die Entscheidung des Kreises aus ihrer Sicht überhaupt nicht. **Ein Gespräch mit Geschäftsführern von Wohnungsgenossenschaften habe gezeigt, „dass zwar entsprechender Wohnraum, aber in einem sehr schlechten Zustand, vorhanden ist“.**

Jennifer Katz